

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-
Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen
anderer Studiengänge Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-
Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen
anderer Studiengänge Seite 21

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und
das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im
Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 17. Dezember 2003 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Philosophie

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Philosophie
- § 6 Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengänge des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Philosophie
- § 8 Module der Grundlagenphase
- § 9 Module der Aufbauphase
- § 10 Begleitendes Mentorium
- § 11 Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 12 Berufspraktikum

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 14 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengänge des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 16 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 17 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengänge des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 18 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

III. Schlussteil

- § 19 Inkrafttreten

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Philosophie

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Philosophie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. Dezember 2003.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

- (2) Für den Bachelorstudiengang Philosophie sind darüber hinaus Kenntnisse in zwei Fremdsprachen erforderlich:
- (a) Kenntnisse in einer der Fremdsprachen Englisch, Französisch, Griechisch oder Latein, die dem Umfang von sechs Jahren Schulunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten der nachgewiesenen Unterrichtsjahre entsprechen;
 - (b) Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache, die dem Umfang von drei Jahren Schulunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten der nachgewiesenen Unterrichtsjahre entsprechen.
- (3) Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gemäß Abs. 2 erfolgt bei der Immatrikulation durch die jeweiligen Schulzeugnisse oder durch anderweitige Nachweise, die einen gleichwertigen Kenntnisstand bescheinigen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Der Bachelorstudiengang Philosophie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot in Philosophie können einmal jährlich zum jeweiligen Wintersemester begonnen werden.

§ 3

Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der obligatorische Besuch der Studienfachberatung während des ersten Fachsemesters dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung bei einer prüfungsberechtigten Lehrkraft ist für die Wahl eines der Studiengebiete gemäß § 6 Abs. 2, in dem das Thema der Bachelorarbeit angesiedelt sein soll, obligatorisch. Es wird empfohlen, sie am Ende des 4. Fachsemesters aufzusuchen.
- (3) In beiden obligatorischen Studienfachberatungen gemäß Abs. 2 ist auf die Angebotshäufigkeitsbestimmungen für die einzelnen Module und das jeweils zur Verfügung stehende Modulangebot hinzuweisen.
- (4) Der Nachweis über die beiden obligatorischen Studienfachberatungen gemäß Abs. 2 ist bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Vorlesungen richten sich an Studierende der Grundlagen- und Aufbauphase. Sie vermitteln Kenntnisse über Grundprobleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie.
- (2) Proseminare richten sich an Studierende der Grundlagenphase. Sie dienen der Einführung in ein

philosophisches Gebiet oder Problem anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte.

- (3) Kompetenzkurse richten sich an Studierende der Grundlagenphase. Sie dienen der theoretischen Vermittlung und praktischen Einübung fachspezifischer und fächerübergreifender Fertigkeiten. Es werden insbesondere folgende Kompetenzkurse angeboten:
 - (a) Philosophische Logik und Argumentation I und II: Vermittlung und Einübung der Methoden der philosophischen Logik, der dialektischen Argumentation und der Rhetorik philosophischer Texte und Überlegungen;
 - (b) Schreibkurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten schriftlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente;
 - (c) Vortragskurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der strukturierten mündlichen Darstellung philosophischer Überlegungen und Argumente;
 - (d) Interpretationskurs: Vermittlung und Einübung von Fertigkeiten der hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte;
 - (e) Lektüre und Interpretation altgriechischer philosophischer Texte: Vermittlung und Einübung von philologischen und philosophisch-terminologischen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Lektüre und Interpretation philosophischer Texte im altgriechischen Original;
 - (f) Lektüre und Interpretation lateinischer philosophischer Texte: Vermittlung und Einübung von philologischen und philosophisch-terminologischen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Lektüre und Interpretation philosophischer Texte im lateinischen Original.
- (4) Hauptseminare richten sich an Studierende der Aufbauphase. Sie dienen der vertiefenden Behandlung spezieller philosophischer Fragen und Themen anhand von Texten, zu deren Erarbeitung Grundkenntnisse und -fertigkeiten des Faches vorausgesetzt werden. Sie leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 5

Studienziele des Bachelorstudiengangs Philosophie

- (1) Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Philosophie werden grundlegende Kenntnisse der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.
- (2) In diesem Rahmen wird besonderes Gewicht auf die Herausbildung dreier Qualifikationen gelegt. Dies sind:
 - (a) die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
 - (b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
 - (c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 6

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie erstreckt sich im Kernfach auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:
 - (a) Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen:
 1. Philosophische Logik und Argumentation
 2. Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken
 - (b) Studienbereich Theoretische Philosophie:
 1. Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
 2. Sprachphilosophie
 3. Metaphysik und Ontologie
 - (c) Studienbereich Praktische Philosophie:
 1. Ethik
 2. Politische Philosophie und Sozialphilosophie
 3. Rechtsphilosophie
 - (d) Studienbereich Spezielle Gebiete:
 1. Ästhetik
 2. Philosophische Probleme der Lebenswelt
- (2) Den Studiengebieten gemäß Abs. 1 sind folgende

Inhalte und Gegenstände zugeordnet:

- (a) Im Studiengebiet Philosophische Logik und Argumentation werden Methoden der formalen Logik und Kompetenzen zur Analyse der logischen Struktur und der rhetorischen Strategien philosophischer Texte vermittelt und eingeübt.
- (b) Im Studiengebiet Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken werden Kompetenzen der Interpretation und Analyse philosophischer Texte sowie Kompetenzen der strukturierten schriftlichen und mündlichen Darstellung und Diskussion philosophischer Überlegungen vermittelt und eingeübt.
- (c) Das Studiengebiet Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie behandelt Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht.
- (d) Das Studiengebiet Sprachphilosophie behandelt Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verstehens. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln.
- (e) Das Studiengebiet Metaphysik und Ontologie behandelt Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen, was ist. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Untersucht werden die grundlegendsten Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, z. B. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall.
- (f) Das Studiengebiet Ethik behandelt Probleme der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Es wird untersucht, wie diese Unterscheidungen begründet werden können, aber auch nach dem erkenntnistheoretischen Status moralischer Urteile und nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden gefragt.
- (g) Das Studiengebiet Politische Philosophie und Sozialphilosophie behandelt Fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der

Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen.

- (h) Das Studiengebiet Rechtsphilosophie behandelt Fragen nach der Natur, der Struktur, der Funktion und der Begründung der normativen Grundlagen des Rechts, insbesondere im Zusammenhang mit moralischen Normen und staatlicher Autorität. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt.
- (i) Das Studiengebiet Ästhetik behandelt Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Diese Fragen werden unter systematischen und historischen Aspekten verfolgt. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst.
- (j) Das Studiengebiet Philosophische Probleme der Lebenswelt behandelt Bedeutung, Funktion und Geschichte, gegenwärtige Relevanz und Probleme spezieller Begriffe, die in lebensweltlichen und kulturellen Zusammenhängen, in den Diskursen bestimmter Wissenschaften oder den Praktiken bestimmter gesellschaftlicher Tätigkeitsfelder eine herausgehobene Rolle spielen. Insbesondere werden Begriffe wie „Mensch“, „Natur und Kultur“, „Religion“, „Geschichte“, „Krieg und Frieden“, „Leben“, „Technik“, „Geschlecht“, „Arbeit“, „Körper“, „Wirtschaft und Politik“, „Erziehung“ und „Medien“ thematisiert.
- (3) Im Rahmen der Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit besteht Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung und Differenzierung des gemäß § 3 Abs. 2 der Studienordnung gewählten Studiengabiets, in dem das Thema der Bachelorarbeit angesiedelt ist.

§ 7

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Philosophie

- (1) Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Kernfach Philosophie in zwei Phasen:
- (a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse ver-

mittelt. Ihr sind Basis- und Kompetenzmodule zugeordnet.

- (b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Ihr sind die Aufbaumodule zugeordnet.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
- (a) durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
- (b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
- (c) durch das Selbststudium, insbesondere durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Der Bachelorstudiengang ist im Kernfach Philosophie in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Bei der individuellen Studienverlaufsgestaltung und der Wahl der Module im Rahmen des jeweils zur Verfügung stehenden Modulangebots sind von den Studierenden die Angaben zur Angebotshäufigkeit der einzelnen Module in den §§ 8 bis 10 zu berücksichtigen. Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 8

Module der Grundlagenphase

- (1) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation
- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Einführung und Einübung in die Methoden der philosophischen Logik, insbesondere der formalen Junktoren- und Quantorenlogik, der Modallogik, der Prinzipien des nicht-deduktiven Schließens und der dialektischen Argumentation und Rhetorik philosophischer Texte anhand praktischer Aufgaben und Übungen. Es werden anhand klassischer Beispiele fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen der logischen Analyse und Bewertung von Argumenten in philosophischen Texten erworben. Es werden anhand klassischer Beispiele fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen zur Analyse und Bewertung der rhetorischen Strategien philosophischer Texte (z. B. rhetorische Figuren, Komposition, Metaphorik, Gebrauch von Beispielen) und verschiedener

philosophischer Genres (z.B. Traktat, Dialog, Meditation, Essay) erworben.

- (b) Modulaufbau / Lehr -und Lernformen: Das Modul besteht aus den Kompetenzkursen Philosophische Logik und Argumentation I und Philosophische Logik und Argumentation II, die in der genannten Reihenfolge zu absolvieren sind.
 - (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal jährlich.
 - (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung regelmäßiger schriftlicher Übungsaufgaben ein. Für die Vorbereitung und Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.
- (2) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I
- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt fachspezifische und fächerübergreifende Fähigkeiten und Methoden der Analyse und Interpretation philosophischer Texte sowie der Techniken und Methoden der philosophischen Argumentation. Es werden fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen der strukturierten schriftlichen Darstellung eigener philosophischer Überlegungen und Argumente erworben.
 - (b) Modulaufbau/Lehr -und Lernformen: Das Modul besteht aus dem Kompetenzkurs Schreibkurs sowie einem weiteren der folgenden Kompetenzkurse: Vortragskurs, Interpretationskurs, Lektüre und Interpretation altgriechischer philosophischer Texte, Lektüre und Interpretation lateinischer philosophischer Texte. Die Kurse können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.
 - (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal jährlich.
 - (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung regelmäßiger schriftlicher Übungsaufgaben ein. Für die Vorbereitung und

Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

- (3) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken II
 - (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: Das Modul erweitert fachspezifische und fächerübergreifende Fähigkeiten und Methoden der Analyse und Interpretation philosophischer Texte sowie Techniken und Methoden der philosophischen Argumentation. Das Modul dient insbesondere der Erweiterung der Fähigkeiten zur Lektüre und Interpretation altsprachlicher philosophischer Texte, indem es Studierenden, die einen besonderen Schwerpunkt auf das Studium der antiken Philosophie legen möchten, die Absolvierung auch des zweiten der beiden Kurse zur Lektüre und Interpretation altsprachlicher philosophischer Texte (lateinisch/altgriechisch) ermöglicht.
 - (b) Modulaufbau / Lehr -und Lernformen: Das Modul besteht aus zwei verschiedenen der folgenden Kompetenzkurse, soweit sie nicht bereits als Bestandteil des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I absolviert wurden: Vortragskurs, Interpretationskurs, Lektüre und Interpretation altgriechischer philosophischer Texte, Lektüre und Interpretation lateinischer philosophischer Texte. Die Kurse können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.
 - (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal jährlich.
 - (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung regelmäßiger schriftlicher Übungsaufgaben ein. Für die Vorbereitung und Absolvierung der beiden Modulteilprüfungen sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.
- (4) Basismodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
 - (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Erkenntnis- und Wissen-

schaftstheorie beschäftigen sich mit Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Sie verfolgen diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Die Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Die Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.

- (b) **Modulaufbau / Lehr- und Lernformen:** Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.
- (c) **Häufigkeit des Angebots:** Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) **Zeitlicher Aufwand:** Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(5) Basismodul Sprachphilosophie

- (a) **Lehrinhalte und Qualifikationsziele:** In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Sprachphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Sprachphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verstehens. Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Sprachphilosophie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Sprachphilosophie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.
- (b) **Modulaufbau / Lehr- und Lernformen:** Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Sprachphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Sprachphilosophie, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.
- (c) **Häufigkeit des Angebots:** Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) **Zeitlicher Aufwand:** Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(6) Basismodul Metaphysik und Ontologie

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Metaphysik und Ontologie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Metaphysik und Ontologie beschäftigen sich mit Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen, was ist. Sie verfolgen diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Untersucht werden die grundlegendsten Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, z. B. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Metaphysik und Ontologie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Metaphysik und Ontologie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Metaphysik und Ontologie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Metaphysik und Ontologie, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden,

die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(7) Basismodul Ethik

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Ethik in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Ethik beschäftigt sich mit Problemen der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Es wird untersucht, wie diese Unterscheidungen begründet werden können, aber auch nach dem erkenntnistheoretischen Status moralischer Urteile und nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden gefragt. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Ethik und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Ethik. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengebiet Ethik. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Ethik, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die

Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(8) Basismodul Politische Philosophie und Sozialphilosophie

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Politische Philosophie und Sozialphilosophie beschäftigen sich mit Fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft und Staat. Sie verfolgen diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studienggebiet Politische Philosophie und Sozialphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie, die für Studierende der Grundlagene phase geeignet sind.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(9) Basismodul Rechtsphilosophie

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Rechtsphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Rechtsphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, der Struktur, der Funktion und der Begründung der normativen Grundlagen des Rechts, insbesondere im Zusammenhang mit moralischen Normen und staatlicher Autorität. Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Rechtsphilosophie und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Rechtsphilosophie. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studienggebiet Rechtsphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Rechtsphilosophie, die für Studierende der Grundlagene phase geeignet sind.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(10) Basismodul Ästhetik

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Grundfragen und -problemen der Ästhetik in ihrem systematischen und historischen Kontext erworben. Ästhetik beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst. Das Modul führt in wichtige Positionen und Theorien der Ästhetik und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte der Ästhetik. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengbiet Ästhetik. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Ästhetik, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(11) Basismodul Philosophische Probleme der Lebenswelt

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Kenntnisse zu Bedeutung, Funktion und Geschichte, gegenwärtiger Relevanz und Problemen ausgewählter spezieller Begriffe erworben, die in lebensweltlichen und kulturellen Zusammenhängen, in den Diskursen bestimmter Wissenschaften oder den Praktiken bestimmter gesellschaftlicher Tätigkeitsfelder eine herausgehobene Rolle spielen. Das Modul führt diesbezüglich in wichtige Positionen und Theorien und deren spezifische Terminologie ein. Das Modul vermittelt die Fähigkeit zur kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer philosophischer Texte zu den ausgewählten begrifflichen Grundfragen und -problemen. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der begrifflichen Analyse und argumentativen Strukturierung philosophischer Inhalte vermittelt.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Proseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Vermittlung historischer und systematischer philosophischer Kenntnisse aus dem Studiengbiet Philosophische Probleme der Lebenswelt. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Proseminar vermittelt unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten des Studiengbiets Philosophische Probleme der Lebenswelt, die für Studierende der Grundlagenphase geeignet sind.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.

- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 4 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung kleinerer mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 60 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

§ 9

Module der Aufbauphase

(1) Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie beschäftigen sich mit Fragen nach Möglichkeit, Natur, Quellen, Umfang, Struktur und Grenzen der Erkenntnis. Sie verfolgen diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Die Erkenntnistheorie untersucht insbesondere, was Wissen ist und wie man die Wahrheit von Überzeugungen überprüfen und begründen kann. Die Wissenschaftstheorie fragt insbesondere nach der Natur, den Ansprüchen und Grenzen des wissenschaftlichen Wissens und danach, was Wissenschaft überhaupt ausmacht. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert unter Einbeziehung und

Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.
- #### (2) Aufbaumodul Sprachphilosophie
- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Sprachphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Sprachphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach Ursprung, Natur, Funktion und Grenzen sprachlicher Bedeutung, des Sprachgebrauchs und -verstehens. Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Gefragt wird insbesondere nach dem Zusammenhang von Sprache und menschlichem Denken, Erkennen, Kommunizieren und Handeln. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Sprachphilosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen

Kenntnisse aus dem Studiengebiet Sprachphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Sprachphilosophie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.

- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.
 - (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.
- (3) Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie
- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Metaphysik und Ontologie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Metaphysik und Ontologie beschäftigen sich mit Fragen nach den allgemeinsten Grundstrukturen dessen, was ist. Sie verfolgen diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Untersucht werden die grundlegendsten Kategorien, in denen wir unsere Welt begreifen, z. B. Raum und Zeit, Geist und Materie, Ding und Eigenschaft, Identität und Wandel, Notwendigkeit und Zufall. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Metaphysik und Ontologie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Metaphysik und Ontologie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Metaphysik und Ontologie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(4) Aufbaumodul Ethik

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Ethik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Ethik beschäftigt sich mit Problemen der Unterscheidung von moralisch richtigen und falschen Einstellungen und Handlungen. Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Es wird untersucht, wie diese Unterscheidungen begründet werden können, aber auch nach dem erkenntnistheoretischen Status moralischer Urteile und nach der allgemeinen Natur moralischer Werte, Gefühle, Pflichten und Tugenden gefragt. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und

Problemen der Ethik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studienggebiet Ethik. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Ethik, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.
- (5) Aufbaumodul Politische Philosophie und Sozialphilosophie
- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Politische Philosophie und Sozialphilosophie beschäftigen sich mit Fragen nach den Quellen, der Natur, der Struktur und der Begründbarkeit der Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens in Gesellschaft

und Staat. Sie verfolgen diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Untersucht werden insbesondere die Quellen und Grenzen legitimer Herrschaft, die Begründung sozialer Institutionen sowie das Verhältnis von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit im Konflikt individueller und kollektiver Interessen. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studienggebiet Politische Philosophie und Sozialphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Politischen Philosophie und Sozialphilosophie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.
- (6) Aufbaumodul Rechtsphilosophie
- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem

Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Rechtsphilosophie in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Rechtsphilosophie beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, der Struktur, der Funktion und der Begründung der normativen Grundlagen des Rechts, insbesondere im Zusammenhang mit moralischen Normen und staatlicher Autorität. Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Rechtsphilosophie anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.

- (b) **Modulaufbau / Lehr- und Lernformen:** Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studienggebiet Rechtsphilosophie. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Rechtsphilosophie, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.
- (c) **Häufigkeit des Angebots:** Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) **Zeitlicher Aufwand:** Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(7) Aufbaumodul Ästhetik

- (a) **Lehrinhalte und Qualifikationsziele:** In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Fragen und Problemen der Ästhetik in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Ästhetik beschäftigt sich mit Fragen nach der Natur, den Quellen und der Begründbarkeit unserer ästhetischen Empfindungen und Urteile sowie der sinnlichen Wahrnehmung. Sie verfolgt diese Fragen unter systematischen und historischen Aspekten. Gefragt wird auch nach der Natur des Kunstwerks und des künstlerischen Schaffens, insbesondere im Zusammenhang mit den Begriffen der Erkenntnis, der Wahrheit, der Bedeutung und des Schönen in der Kunst. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu Fragen und Problemen der Ästhetik anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.
- (b) **Modulaufbau / Lehr- und Lernformen:** Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studienggebiet Ästhetik. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten der Ästhetik, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.
- (c) **Häufigkeit des Angebots:** Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) **Zeitlicher Aufwand:** Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen,

Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

(8) Aufbaumodul Philosophische Probleme der Lebenswelt

- (a) Lehrinhalte und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden die bereits erworbenen Kenntnisse zu Philosophischen Problemen der Lebenswelt in ihrem systematischen und historischen Kontext anhand exemplarischer Schwerpunktthemen erweitert, vertieft und differenziert. Behandelt werden Bedeutung, Funktion und Geschichte, gegenwärtige Relevanz und Probleme ausgewählter spezieller Begriffe, die in lebensweltlichen und kulturellen Zusammenhängen, in den Diskursen bestimmter Wissenschaften oder den Praktiken bestimmter gesellschaftlicher Tätigkeitsfelder eine herausgehobene Rolle spielen. Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit neueren Entwicklungen und Ergebnissen der Forschung zu philosophischen Problemen der Lebenswelt anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion exemplarischer Texte wird geschult. Dabei werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens gefestigt und es wird zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet.
- (b) Modulaufbau / Lehr- und Lernformen: Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die in der genannten Reihenfolge oder gleichzeitig zu absolvieren sind. Dabei dient die Vorlesung der allgemeinen Erweiterung der historischen und systematischen philosophischen Kenntnisse aus dem Studiengebiet Philosophische Probleme der Lebenswelt. Dieselbe Vorlesung kann deshalb Bestandteil eines Basis- und eines Aufbaumoduls sein. Das Hauptseminar vertieft und differenziert unter Einbeziehung und Schulung philosophischer und geisteswissenschaftlicher Fachkompetenzen die Fähigkeit zur Einordnung, exemplarischen Anwendung und kritischen Überprüfung der erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten des Studiengebiets Philosophische Probleme der Lebenswelt, die für Studierende der Aufbauphase geeignet sind, und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit an.
- (c) Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal alle zwei Jahre.
- (d) Zeitlicher Aufwand: Das Modul besteht aus Lehr- und Lernformen im zeitlichen Umfang von insgesamt 4 Stunden pro Vorlesungswoche. Für die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte aller Lehr- und Lernformen während der

Vorlesungszeit sind insgesamt weitere 8 Stunden pro Vorlesungswoche aufzuwenden. Dies schließt die Erledigung mündlicher und schriftlicher Aufgaben ein, die von den jeweiligen Lehrenden festgelegt werden (z. B. Sitzungsprotokolle, Referate, Thesenpapiere, Rezensionen, Arbeits- oder Literaturberichte). Für die Absolvierung der Modulabschlussprüfung sind darüber hinaus weitere 120 Stunden aufzuwenden, die auf die Vorlesungszeit aufgeteilt oder en bloc in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden können.

§ 10

Begleitendes Mentorium

Im Rahmen der Findung und Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit besteht Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung und Differenzierung in dem gemäß § 6 Abs. 2 gewählten Studienbereich, in dem das Thema der Bachelorarbeit angesiedelt sein soll. Diese Studienphase wird durch eine prüfungsberechtigte Lehrkraft des Instituts für Philosophie angeleitet und betreut (Begleitendes Mentorium).

§ 11

Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

§ 12

Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis kon-

frontieren. Es dient der Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.

- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Institut für Philosophie hilft bei der Vermittlung, soweit dies möglich ist.
- (4) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (5) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 13

Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Mit dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie werden Grundkenntnisse der Philosophie in wichtigen Teilen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.
- (2) In diesem Rahmen werden drei Qualifikationen besonders geschult. Dies sind:
 - (a) die Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen;
 - (b) die Fähigkeit zur strukturierten schriftlichen und mündlichen Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion;
 - (c) die Fähigkeit, philosophisches Denken zur Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt einzusetzen.

§ 14

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot erstreckt sich auf dieselben Studienbereiche und Studiengebiete wie das Kernfach Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie gemäß § 6 Abs. 1.
- (2) Inhalte und Gegenstände des 60-Leistungspunkte-Modulangebots werden aus denselben Studienberei-

chen und Studiengebieten gewählt wie die des Kernfachs Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie gemäß § 6 Abs. 2.

§ 15

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:
 - (a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt. Ihr sind Basis- und Kompetenzmodule zugeordnet.
 - (b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Ihr sind die Aufbaumodule zugeordnet.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - (a) durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 - (b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
 - (c) durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16

Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie werden Grundkenntnisse exemplarisch ausgewählter Gebiete der Philosophie in Grundzügen ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben und nachgewiesen.
- (2) In diesem Rahmen werden grundlegende Ansätze der Fähigkeiten zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte sowie der strukturierten Präsen-

tation, Begründung und Verteidigung eigener Thesen und Argumente entwickelt und geschult.

§ 17

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot erstreckt sich auf dieselben Studienbereiche und Studiengebiete wie das Kernfach Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie gemäß § 6 Abs. 1.
- (2) Inhalte und Gegenstände des 30-Leistungspunkte-Modulangebots werden aus denselben Studienbereichen und Studiengebieten gewählt wie die des Kernfachs Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie gemäß § 6 Abs. 2.

§ 18

Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:
 - (a) In der Grundlagenphase werden insbesondere fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und Grundlagenkenntnisse vermittelt. Ihr sind Basis- und Kompetenzmodule zugeordnet.
 - (b) In der Aufbauphase werden die Kompetenzen und Kenntnisse der Grundlagenphase erweitert, vertieft und differenziert. Ihr sind die Aufbaumodule zugeordnet.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - (a) durch die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 - (b) durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
 - (c) durch das Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

III. Schlussteil

§ 19

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie

	2 SWS	4 SWS	6 SWS	8 SWS
1	KK: Phil. Logik & Arg. I KM: Philos. Logik u. Argumentation SB: Fachkomp.	BM: Erkenntnis-/Wiss.Th. SB: Theoret.Phil. VL Erk./Wiss.Th.	PS Erk./Wiss.Th.	KK Schreibkurs KM: Geisteswissenschaftliche Komp.u.Techniken I SB: Fachkomp.
2	KK: Phil. Logik & Arg. II	BM: Sprachphilosophie SB: Theoret.Phil. VL Sprachphil.	PS Sprachphil.	KK Lekt. u. Interpr. Altgriechisch
3	VL Ästhetik BM: Ästhetik SB: Spez.Gebiete	BM: Ethik SB: Prakt.Phil. VL Ethik	PS Ethik	VL Pol./Sozialphil. BM: Politische Philosophie/ Sozialphilos. SB: Prakt.Phil.
4	HS Ästhetik	AM: Metaphys./Ont. SB: Theor.Phil. VL Metaphys./Ont.	HS Metaphysik/Ont.	PS Pol./Sozialphil.
5	VL Probl.d.Lebenswelt AM: Probleme d.Lebenswelt SB: Spez.Gebiete	AM: Ethik SB: Prakt.Phil. VL Ethik	HS Ethik	
6	HS Probl.d.Lebenswelt	Bachelorarbeit und mündliche Prüfung		

SB: Studienbereich
 BM: Basismodul
 AM: Aufbaumodul
 KM: Kompetenzmodul
 VL: Vorlesung
 KK: Kompetenzkurs
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar

Anlage 2:
Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Sem.	2 SWS	4 SWS	6 SWS
1	KK: Phil. Logik & Arg. I KM: Philos. Logik u. Argumentation SB: Fachkomp.	VL Erk.-/Wiss.Th.	BM: Erkenntnis-/Wiss.Th. SB: Theoret.Phil. PS Erk.-/Wiss.Th.
2	KK: Phil. Logik & Arg. II	VL Sprachphil.	BM: Sprachphilosophie SB: Theoret.Phil. PS Sprachphil.
3	KK Schreibkurs KM: Geisteswissen- schaftliche Komp.u.Techn. I SB: Fachkomp.	VL Ethik	BM: Ethik SB: Prakt.Phil. PS Ethik
4	KK Interpretationskurs	VL Ästhetik	BM: Ästhetik SB: Spez.Gebiete PS Ästhetik
5	AM: Metaphys./Ont. SB: Theor.Phil. VL Metaphys./Ont.		HS Metaphysik/Ont.
6	AM: Ethik SB: Prakt.Phil. VL Ethik		HS Ethik

SB: Studienbereich
 BM: Basismodul
 AM: Aufbaumodul
 KM: Kompetenzmodul
 VL: Vorlesung
 KK: Kompetenzkurs
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar

Anlage 3:
Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Sem.	2 SWS	4 SWS
1	KK: Phil. Logik & Arg. I	VL Pol./Sozialphil.
2	KM: Philos. Logik u. Argumentation SB: Fachkomp. KK: Phil. Logik & Arg. II	BM: Politische Philosophie/ Sozialphil. SB: Prakt. Phil. PS Pol./Sozialphil.
3	VL Ästhetik BM: Ästhetik	
4	SB: Spez. Gebiete PS Ästhetik	
5	VL Ästhetik AM: Ästhetik	
6	SB: Spez. Gebiete HS Ästhetik	

SB: Studienbereich
 BM: Basismodul
 AM: Aufbaumodul
 KM: Kompetenzmodul
 VL: Vorlesung
 KK: Kompetenzkurs
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar

**Fachspezifische Prüfungsordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
für den Bachelorstudiengang Philosophie,
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in
Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 17. Dezember 2003 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

§ 3 Bachelorarbeit und mündliche Prüfung

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie zu erbringenden Leistungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

*) Diese Ordnung ist am 27. August 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Philosophie

Anlage 2:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Philosophie

Anlage 5:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Philosophie

Anlage 6:

Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Philosophie

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Philosophie, des 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Philosophie

**§ 2
Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Leistungen,
Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
(Maluspunkte)**

(1) Im Bachelorstudiengang Philosophie, im 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie des

Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).

- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens "ausreichend" (3,6 bis 4,0) erfüllt sind.
- (3) Im Bachelorstudiengang Philosophie sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
 - (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Philosophie;
 - (b) 60 LP aus dem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben;
 - (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (4) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 12 LP auf die Bachelorarbeit und 2 LP auf ihre Verteidigung im Rahmen einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer. Die übrigen zu erwerbenden LP entfallen auf die in den §§ 8 bis 10 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (5) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

§ 3

Bachelorarbeit und mündliche Prüfung

- (1) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Sie hat einen Umfang von etwa 30 Seiten und etwa 9.000 Wörtern.
- (2) Im Rahmen der Bearbeitung des Themas der Bachelorarbeit besteht Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung und Differenzierung des gemäß § 6 Abs. 2 der Studienordnung gewählten Studiengbiets, in dem das Thema der Bachelorarbeit angesiedelt ist.
- (3) Für die Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer mündlichen Prüfung von etwa 30 Minuten Dauer zu verteidigen, für die 2 LP vergeben werden.

§ 4

Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Philosophie zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung;
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Philosophie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen;
- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1;
- (d) Nachweis über die gemäß § 3 Abs. 2 der Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen.

§ 5

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Philosophie werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Note des Kernfachs mit 90 und die Noten aus

dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert und anschließend die Summe der Produkte durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestanden Prüfung im Bachelorstudengang Philosophie wird ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 bis 6 ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6

Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7

Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1:

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Philosophie

- (1) Den Modulen des Kernfachs Philosophie sind die folgenden Leistungspunkte (LP) zugeordnet:
 - (a) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation: 8 LP;
 - (b) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I: 8 LP;
 - (c) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken II: 6 LP;
 - (d) sämtliche Basismodule: 6 LP;
 - (e) sämtliche Aufbaumodule: 10 LP.
- (2) Die Module des Kernfachs Philosophie werden durch die folgenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen abgeschlossen:
 - (a) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation: Das Modul wird durch die erfolgreiche Absolvierung zweier Teilprüfungen abgeschlossen, denen jeweils 4 LP zugeordnet sind. Die erste Teilprüfung wird am Ende des Kompetenzkurses Philosophische Logik und Argumentation I in Form einer 60-minütigen Klausur abgelegt. Die zweite Teilprüfung wird am Ende des Kompetenzkurses Philosophische Logik und Argumentation II in Form einer 60-minütigen Klausur, einer etwa 20-minütigen mündlichen Prüfung oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 6-8 Seiten abgelegt.
 - (b) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I: Das Modul wird durch die erfolgreiche Absolvierung zweier Teilprüfungen abgeschlossen, denen jeweils 4 LP zugeordnet sind. Jeder der beiden Kompetenzkurse wird durch eine Teilprüfung in Form einer 60-minütigen Klausur, einer etwa 20-minütigen mündlichen Prüfung oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 6-8 Seiten abgeschlossen.
 - (c) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken II: Das Modul wird durch die erfolgreiche Absolvierung zweier Teilprüfungen abgeschlossen, denen jeweils 3 LP zugeordnet sind. Jeder der beiden Kompetenzkurse wird durch eine Teilprüfung in Form einer 60-minütigen Klausur, einer etwa 20-minütigen mündlichen Prüfung oder einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 6-8 Seiten abgeschlossen.

- (d) Sämtliche Basismodule werden durch die erfolgreiche Absolvierung einer Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten abgeschlossen.
- (e) Sämtliche Aufbaumodule werden durch die erfolgreiche Absolvierung einer Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 16-20 Seiten abgeschlossen.
- (3) Es sind in den folgenden 10 Modulen studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen und nachzuweisen:
- (a) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation;
- (b) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I;
- (c) 4 Basismodule, davon mindestens je eines aus den Studienbereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete;
- (d) 1 weiteres Basismodul oder Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken II;
- (e) 3 Aufbaumodule aus mindestens zwei verschiedenen der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete.
- (4) Für die Module des Kernfachs Philosophie gelten die folgenden Zugangsvoraussetzungen:
- (a) Philosophische Logik und Argumentation: Es gibt keine Zugangsvoraussetzungen.
- (b) Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I: Es gibt keine Zugangsvoraussetzungen.
- (c) Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken II: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I.
- (d) Sämtliche Basismodule: Es gibt keine Zugangsvoraussetzungen.
- (e) Aufbaumodul Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Philosophische Logik und Argumentation, des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich Theoretische Philosophie.
- (f) Aufbaumodul Sprachphilosophie: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Philosophische Logik und Argumentation, des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich Theoretische Philosophie.
- (g) Aufbaumodul Metaphysik und Ontologie: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Philosophische Logik und Argumentation, des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich Theoretische Philosophie.
- (h) Aufbaumodul Ethik: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Philosophische Logik und Argumentation, des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich Praktische Philosophie.
- (i) Aufbaumodul Politische Philosophie und Sozialphilosophie: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Philosophische Logik und Argumentation, des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich Praktische Philosophie.
- (j) Aufbaumodul Rechtsphilosophie: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Philosophische Logik und Argumentation, des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich Praktische Philosophie.
- (k) Aufbaumodul Ästhetik: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Philosophische Logik und Argumentation, des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich Spezielle Gebiete.
- (l) Aufbaumodul Philosophische Probleme der Lebenswelt: Zugangsvoraussetzung ist die Absolvierung des Kompetenzmoduls Philosophische Logik und Argumentation, des Kompetenzmoduls Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I sowie mindestens eines Basismoduls aus dem Studienbereich Spezielle Gebiete.

Anlage 2:**Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge**

- (1) Den Modulen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge sind dieselben Leistungspunkte zugeordnet wie den Modulen im Kernfach Philosophie gemäß Anlage 1.
- (2) Die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge werden durch dieselben studienbegleitenden Prüfungsleistungen abgeschlossen wie die Module im Kernfach Philosophie gemäß Anlage 1.
- (3) Es sind in den folgenden 8 Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen und nachzuweisen:
 - (a) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation;
 - (b) Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I;
 - (c) 3 Basismodule aus mindestens zwei verschiedenen der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete;
 - (d) 1 weiteres frei wählbares Basismodul oder Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken II;
 - (e) 2 Aufbaumodule aus mindestens zwei verschiedenen der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete.
- (4) Für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen wie für die Module im Kernfach Philosophie gemäß Anlage 1.

Anlage 3:**Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge**

- (1) Den Modulen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge sind dieselben Leistungspunkte zugeordnet wie den Modulen im Kernfach Philosophie gemäß Anlage 1.
- (2) Die Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge werden durch dieselben studienbegleitenden Prüfungsleistungen abgeschlossen wie die Module im Kernfach Philosophie gemäß Anlage 1.
- (3) Es sind in den folgenden 4 Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen und nachzuweisen:
 - (a) Kompetenzmodul Philosophische Logik und Argumentation oder Kompetenzmodul Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken I;
 - (b) 2 Basismodule aus zwei verschiedenen der Studienbereiche Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Spezielle Gebiete;
 - (c) 1 Aufbaumodul.
- (4) Für die Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Philosophie im Rahmen anderer Studiengänge gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen wie für die Module im Kernfach Philosophie gemäß Anlage 1.

Anlage 4:**Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Philosophie**

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

ZEUGNIS

Herr / Frau

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Philosophie nach der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 65/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Philosophie	90	
davon für die Bachelorarbeit	12	
für die mündliche Abschlussprüfung	2	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich	60	
bzw.		
30-LP-Modulangebot aus zwei anderen fachlichen Bereichen		
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum)	30	_____

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr _____ hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den _____ (LS.)

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Anlage 5:**Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Philosophie**

DER FACHBEREICH
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

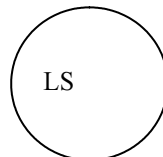
BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.
DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG PHILOSOPHIE VOM 17. DEZEMBER 2003
(FU-MITTEILUNGEN NR. 65/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN.

BERLIN, DEN



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Anlage 6:**Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Philosophie****Diploma Supplement**

1. Name, Vorname

2. Geburtsdatum, -ort und -land

3. Matrikelnummer

4. Angaben über die Ausbildung

4.1 Erwerbener Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

4.2 Schwerpunkte der Ausbildung

Kernfach Philosophie, ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. zwei 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum)

4.3 Ausbildungsinstitution

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Philosophie

4.4 Ausbildungssprache

Deutsch

4.5 Art der Ausbildung

Präsenzstudium

4.6 Ausbildungsdauer

Drei Jahre

4.7 Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; ausreichende Englischkenntnisse.

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung

5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms

Grundlegende Kenntnisse der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite, Erwerb der Fähigkeit zur hermeneutischen Erschließung, begrifflich-analytischen Klärung und kritischen Reflexion philosophischer Texte und eigener philosophischer Fragestellungen und Überlegungen, zur strukturierten schriftlichen und mündlichen

Präsentation von Thesen und Argumenten sowie deren Begründung und Verteidigung in schriftlicher und mündlicher Diskussion sowie zum Einsatz philosophischen Denkens bei der Lösung praktischer Probleme in der Arbeits- und Lebenswelt. Zu Details der Studieninhalte und zum Thema der Bachelorarbeit siehe die Liste der absolvierten Module und das Abschlusszeugnis.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Im Bachelorstudiengang Philosophie werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für eine Berufstätigkeit als Philosoph/Philosophin oder für einen weiter führenden Studiengang qualifizieren.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelorstudiengangs Philosophie)

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotionsstudiengang (Dr. phil.)

5.5 Berufliche Qualifikation

Berufstätigkeit als Philosoph/Philosophin

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter www.fu-berlin.de/philosophie

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof.Dr.
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.-Prof.Dr.
Die Dekanin/ Der Dekan